

# MODERNISIERUNG DES EU-GESELLSCHAFTSRECHTS: REGELUNGEN ÜBER DIGITALE LÖSUNGEN UND EFFIZIENTE GRENZÜBERSCHREITENDE TÄTIGKEITEN

10.05.2017

## Politikbereich

Zivil- und Handelsrecht

## Konsultationszeitraum

10. Mai 2017 - 6. August 2017 (mindestens zwölf Wochen)

## Politischer Kontext der Konsultation

Im Arbeitsprogramm der Kommission 2017<sup>1</sup> wurde eine Initiative zum Unternehmensrecht angekündigt, die den Einsatz digitaler Technologien während des Lebenszyklus eines Unternehmens sowie bei grenzüberschreitenden Unternehmensverschmelzungen und -spaltungen fördern soll. Diese Konsultation soll Aufschluss darüber geben, welche Standpunkte in Bezug auf die Reichweite und den Inhalt einer solchen Initiative vertreten werden.

Aus früheren Konsultationen<sup>2</sup> lässt sich entnehmen, dass die interessierten Kreise die Förderung des Einsatzes von digitalen Instrumenten im Bereich des Gesellschaftsrechts und die Befassung mit grenzüberschreitenden Unternehmensaktivitäten befürworten<sup>3</sup>. Dies wurde auch auf der Conference on Company Law in the Digital Age<sup>4</sup>, die im Jahr 2015 abgehalten wurde, bestätigt. Alle wichtigen Interessengruppen haben mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass unter anderem bei grenzüberschreitenden Umwandlungen auf Ebene der EU Handlungsbedarf. Entsprechende Maßnahmen wurden schon in den Entschlüssen des Europäischen Parlaments aus den Jahren [2009](#) und [2012](#) eingefordert. Im Zivil- und Handelsrecht existieren bereits Kollisionsnormen für Verträge, unerlaubte Handlungen und Insolvenzverfahren, aber im Bereich des Gesellschaftsrechts besteht nach wie vor eine wichtige Regelungslücke. Auch der Europäische Rat hat auf dieses Defizit

---

<sup>1</sup> [COM\(2016\) 710 final, 25.10.2016.](#)

<sup>2</sup> Zum Beispiel die [öffentliche Konsultation zu grenzüberschreitenden Verschmelzungen und Spaltungen aus dem Jahr 2014](#), die [öffentliche Konsultation zur grenzüberschreitenden Verlegung von Firmensitzen aus dem Jahr 2013](#) und die [Konsultation über die Zukunft des EU-Gesellschaftsrechts aus dem Jahr 2012](#).

<sup>3</sup> Für die Zwecke dieser Konsultation zählen grenzüberschreitende Spaltungen, grenzüberschreitende Verschmelzungen und grenzüberschreitende Umwandlungen (d. h. die Verlegung des Gesellschaftssitzes in einen anderen Mitgliedstaat) zu den grenzüberschreitenden Unternehmensaktivitäten.

<sup>4</sup> [http://ec.europa.eu/justice/events/company-law-2015/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/events/company-law-2015/index_en.htm).

hingewiesen. So wies er bereits im Stockholmer Programm von 2009 das Gesellschaftsrecht als einen Bereich aus, in dem die Harmonisierung der Kollisionsnormen auf EU-Ebene fortgesetzt werden sollte.

## **Ziel der Konsultation**

Mit dieser öffentlichen Konsultation sollen Informationen der Interessenträger über Probleme im Bereich des Gesellschaftsrechts erhoben, Nachweise für die Existenz derartiger Probleme gesammelt und die Meinung der Betroffenen über mögliche Lösungen zur Behebung dieser Probleme auf EU-Ebene eingeholt werden. Die Konsultation besteht aus vier Teilen:

- Teil 1: Handlungsgründe
- Teil 2: Die Verwendung von Online-Instrumenten während des gesamten Lebenszyklus der Unternehmen
- Teil 3: Die grenzüberschreitende Mobilität der Unternehmen (Verschmelzungen, Spaltungen, Umwandlungen)
- Teil 4: Die gesellschaftsrechtlichen Kollisionsnormen

Durch die Antworten soll in Erfahrung gebracht werden, welche Aspekte unter Umständen durch Legislativmaßnahmen geregelt und welche Gesichtspunkte gegebenenfalls im Zusammenhang mit der anstehenden Initiative zum Unternehmensrecht durch anders geartete ergänzende Maßnahmen behandelt werden können. Die Ergebnisse dieser Konsultation nehmen allerdings nicht die Maßnahmen vorweg, die die Kommission in diesem Bereich eventuell ergreifen wird.

Die Antworten werden im Bericht der Kommission über die Folgenabschätzung parallel zu den Ergebnissen externer Untersuchungen, die im Auftrag der Kommission durchgeführt werden, sowie weiterer verfügbarer Informationen berücksichtigt werden.

## **Wer kann an dieser Konsultation teilnehmen?**

Für die Europäische Kommission ist es wichtig, Informationen und Ansichten aus einem möglichst breiten Spektrum einzuholen. Von besonderem Interesse sind Beiträge von

- Industrie und Unternehmen, d. h. alle Arten von Unternehmen aus sämtlichen Wirtschaftszweigen;
- repräsentativen Verbänden auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene (die z. B. die Interessen der Geschäftswelt, Verbraucher, Gewerkschaften und Rechtsberufe vertreten);
- Investoren und ihren Verbänden;
- Behörden, u. a. von nationalen Unternehmensregistern und der Justiz;

- Einzelpersonen (Unternehmer aus der EU, Verbraucher);
- Forschung und Lehre.

## **So reichen Sie Ihren Beitrag ein**

Der Fragebogen kann online ausgefüllt werden. Den Personen, die diesen Fragebogen beantworten, wird ausdrücklich empfohlen, dieses elektronische Instrument bei der Beantwortung zu nutzen.

Sie sind nicht dazu verpflichtet, alle Fragen zu beantworten. Bitte zögern Sie nicht, so viele Fragen zu beantworten, wie Sie für angebracht halten, auch wenn Sie kein Experte sind. Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass wir nicht zusichern können, dass Antworten, die nach Ablauf der Frist am 6.8.2017 bei uns eingehen, berücksichtigt werden können.

Alle Beiträge werden auf der Website der Europäischen Kommission unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften und der für **Organisationen** geltenden Einschränkungen veröffentlicht.

Im Interesse der Transparenz bittet die Kommission Organisationen, die sich an öffentlichen Konsultationen beteiligen möchten, gegenüber der Kommission und der breiten Öffentlichkeit offenzulegen, für wen und für was sie eintreten, indem sie sich beim [Transparenz-Register](#) anmelden und den dazugehörigen [Verhaltenskodex](#) anerkennen. Sollte es eine Organisation vorziehen, die genannten Informationen nicht zur Verfügung zu stellen, so wird die betreffende Einreichung gemäß der erklärten Politik der Kommission als Einzelbeitrag erfasst (Konsultationsstandards, siehe [KOM\(2002\) 704](#) und Mitteilung der Kommission über die Folgemaßnahmen zur Europäischen Transparenzinitiative, siehe [KOM\(2007\) 127 vom 21.3.2007](#)).

Wenn Ihre Organisation bereits registriert ist, geben Sie bitte bei der Beantwortung des Online-Fragebogens die Identifikationsnummer Ihrer Organisation im Transparenz-Register an. Dann gilt Ihr Beitrag als repräsentativ für den Standpunkt Ihrer Organisation.

Wenn Ihre Organisation noch nicht registriert ist, haben Sie die Möglichkeit sie [JETZT ANZUMELDEN](#). Danach können Sie zu dieser Seite zurückkehren und Ihre Beiträge als registrierte Organisation einreichen.

## **Fragebogen**

- Der Online-Fragebogen für diese Konsultation steht auf der folgenden Internetseite zur Verfügung:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/CompanyLawPackageSurvey2017>

*Derzeit ist der Fragebogen nur in englischer Sprache verfügbar. Abgesehen von der gälischen Version werden alle Sprachfassungen so bald wie möglich zur Verfügung stehen. Bitte konsultieren Sie regelmäßig die entsprechende Internetseite.*

## **Kontakt Daten für weitere Informationen**

Zuständige Dienststelle: GD Justiz, Direktion A - Ziviljustiz

E-Mail: [just-company-law@ec.europa.eu](mailto:just-company-law@ec.europa.eu)

Postanschrift: Europäische Kommission  
Generaldirektion Justiz und Verbraucher  
Referat A 3 Gesellschaftsrecht - Sekretariat  
Rue Montoyer 59,  
1049 BRÜSSEL, Belgien

Bitte geben Sie bei allen Mitteilungen den folgenden Betreff an: CONSULTATION  
ON COMPANY LAW PACKAGE

## **Datenschutzerklärung und Haftungsausschluss**

-

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**